

## Haus am Roten Gang (Betreutes Wohnen)

*Hier sehen Sie Auszüge aus dem Leistungsangebot*

*Das ausführliche Leistungsangebot sowie die Entgeltvereinbarung lassen wir Ihnen auf Wunsch gerne zukommen.*

Hünenburgweg 64  
49328 Melle

Tel.: 05226 / 98 61 - 0

Fax: 05226 / 98 61 - 11

Email: bewo@huenenburg.com



Ein Angebot der  
**Ev.-luth. Stiftung Hünenburg**  
Hünenburgweg 64  
49328 Melle  
Telefon 05 226 / 98 61 - 0  
Telefax 05 226 / 98 61 - 11  
Email: [info@huenenburg.com](mailto:info@huenenburg.com)  
[www.huenenburg.com](http://www.huenenburg.com)

Bankverbindung: Kreissparkasse Melle  
IBAN DE66 2655 2286 0000 5011 97

# Inhalt

<b>KURZBESCHREIBUNG DER GESAMTEINRICHTUNG .....</b>	<b>2</b>
1. TRÄGER DER EINRICHTUNG .....	2
2. BENENNUNG ALLER LEISTUNGSANGEBOTE IM RAHMEN DER JUGENDHILFE .....	2
3. ORGANIGRAMM .....	3
4. GRUNDSÄTZLICHES SELBSTVERSTÄNDNIS / LEITBILD DER EINRICHTUNG .....	3
<b>I BESCHREIBUNG DES LEISTUNGSANGEBOTES – BETREUTES WOHNEN .....</b>	<b>5</b>
1. NAME DES ANGEBOTS (ADRESSE / TEL. / FAX / EMAIL / INTERNET) .....	5
2. STANDORT DES ANGEBOTS .....	5
3. RECHTSGRUNDLAGE FÜR DIE AUFNAHME NACH SGB VIII .....	5
4. PERSONENKREIS / ZIELGRUPPE .....	5
5. PLATZZAHL DES GESAMTEN ANGEBOTES .....	7
6. ALLGEMEINE MIT DER LEISTUNG VERBUNDENE ZIELE .....	7
7. FACHLICHE AUSRICHTUNG DER LEISTUNG UND ANGEWANDTE METHODIK .....	8
8. GRUNDLEISTUNGEN .....	9
8.1 Gruppenbezogene Leistungen .....	9

Aufnahmeanfragen richten Sie bitte an die Fachbereichsleitung.

Tel.: 05226 / 98 61 - 0

Fax: 05226 / 98 61 - 11

Email: [info@huenenburg.com](mailto:info@huenenburg.com)

## KURZBESCHREIBUNG DER GESAMTEINRICHTUNG

### 1. Träger der Einrichtung



Ev.-luth. Stiftung Hünenburg  
Hünenburgweg 64  
49328 Melle

Tel.: 05226 / 98 61 - 0  
Fax: 05226 / 98 61 - 11  
E-Mail: [info@huenenburg.com](mailto:info@huenenburg.com)  
[www.huenenburg.com](http://www.huenenburg.com)

### 2. Benennung aller Leistungsangebote im Rahmen der Jugendhilfe

In den unterschiedlichen Bereichen der Einrichtung stehen insgesamt 65 stationäre Plätze zur Verfügung.

#### Im Einzelnen:

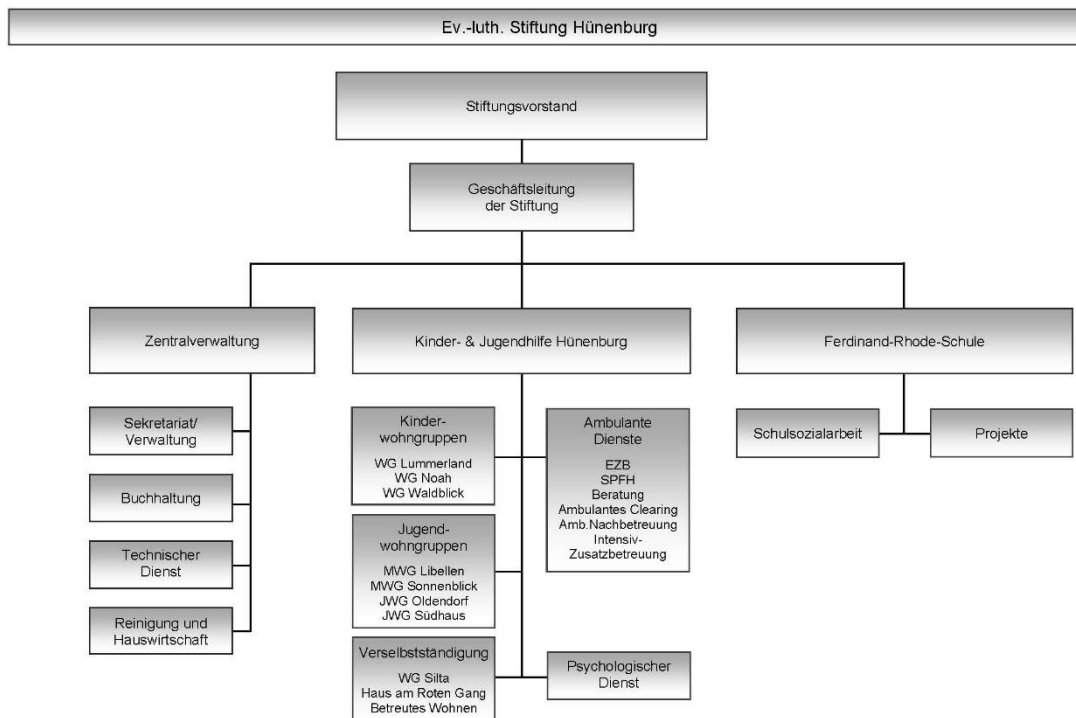
- |                                    |                 |                             |
|------------------------------------|-----------------|-----------------------------|
| • Wohngruppe Lummerland            | 8 Plätze        | ab 3 Jahren (m/w)           |
| • Wohngruppe Noah                  | 7 Plätze        | ab 6 Jahren (m/w)           |
| • Wohngruppe Waldblick             | 8 Plätze        | ab 8 Jahren (m/w)           |
| • Jungenwohngruppe Südhaus         | 7 Plätze        | ab 12 Jahren (m)            |
| • Jungenwohngruppe Oldendorf       | 8 Plätze        | ab 12 Jahren (m)            |
| • Mädchenwohngruppe Libellen       | 7 Plätze        | ab 12 Jahren (w)            |
| • Mädchenwohngruppe Sonnenblick    | 7 Plätze        | ab 12 Jahren (w)            |
| • Wohngruppe Silta                 | 8 Plätze        | ab 15 Jahren (m/w/d)        |
| • <b>Haus am Roten Gang (BeWo)</b> | <b>5 Plätze</b> | <b>ab 16 Jahren (m/w/d)</b> |

#### Des Weiteren bietet die Einrichtung:

- Schulische Betreuung in der eigenen Ferdinand-Rhode-Schule (Förderschule für emotionale und soziale Entwicklung, 48 Plätze)
- Betreuung, Beratung und Therapie durch den eigenen Psychologischen Dienst
- Intensiv-Zusatzbetreuung
- Ambulantes Clearing
- Ambulante Betreuung / Nachbetreuung / SPFH / EZB

Dieses Leistungsangebot zeigt das Angebot des Betreuten Wohnens auf. Für die anderen Einrichtungsbereiche bestehen gesonderte Leistungsangebote.

### 3. Organigramm



01.11.2022

### 4. Grundsätzliches Selbstverständnis / Leitbild der Gesamteinrichtung

Die Einrichtung befindet sich am Hünenburgweg 64 in Melle, Landkreis Osnabrück, im Bundesland Niedersachsen. Sie bietet differenzierte zentrale und dezentrale Wohnformen der stationären und ambulanten Jugendhilfe an, in der Menschen mit unterschiedlichen Professionen und Persönlichkeiten tätig sind. Diese Angebote vernetzen sich durch eine zentrale Leitung, die ihr Handeln transparent und wertschätzend gestaltet und Modelle vorhält, die die Strukturen der einzelnen Teams stärken und einbeziehen. Dadurch bietet die Gesamteinrichtung eine Förderung, die ressourcen- und lösungsorientiert die Vielseitigkeit der zu Betreuenden berücksichtigt und aktuelle Anforderungen, welche sich aus den stetig wandelnden gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Bedingungen ergeben, als zu reflektierende und zu lösende Herausforderungen begreift.

Unser Umgang mit jungen Menschen basiert auf dem Gebot christlicher Nächstenliebe sowie dem im diakonischen Selbstverständnis verankerten, dem Menschen dienenden Auftrag, den wir im Rahmen einer gewaltfreien Erziehung mit größtmöglicher Sicherung der Privatsphäre sowie Schutz vor Gewalt und/oder Missbrauch verfolgen. Wir begreifen es als wesentlichen Haltungsaspekt, uns neben den Problemen, die junge Menschen machen, schwerpunktmäßig denen zu widmen, die sie haben, unseren Adressaten. Durch diese Haltung wird eine Fokussierung auf vorhandene Defizite sowie eine damit einhergehende, die individuelle Identitätsentwicklung behindernde Stigmatisierung, vermieden.

Wir sehen in dem jungen Menschen und seiner Herkunftsfamilie die Partner einer persönlichen Beziehung. In dieser begegnen wir dem jungen Menschen mit einer grundsätzlich positiven, wertschätzenden und akzeptierenden Einstellung, unabhängig von dessen Denk- oder Verhaltensmustern, welche Ausdruck bisheriger Handlungsstrategien sind. Durch das Angebot eines neuen Lebenssystems, an dem und in dem der junge Mensch mitwirken kann und soll, und dessen Strukturen und Entscheidungswege Partizipation und Transparenz beinhalten, bieten wir, die wir Verantwortung übernehmen für den Prozess der Begleitung, die Möglichkeit, Gegenwart zu strukturieren, Vergangenheit zu klären und Zukunft realistisch zu planen. Davon ausgehend, dass die Unterbringung in einer Wohnform unserer Einrichtung ein einschneidendes Erlebnis für den jungen Menschen ist, gestalten und zeigen

wir mit angebotsspezifischer Strukturierung (Tagesablauf, Absprachen und Gruppenregeln, Schulbesuch etc.) den Rahmen des neuen Lebensumfeldes auf.

Mit Hilfe methodischer Ansätze aus der Familien- und Sozialtherapie und auf der Grundlage einer systemischen Betrachtungsweise, helfen wir jungen Menschen und deren Familien, Herausforderungen zu erkennen und für sich bewertungsfrei anzunehmen, damit nach einer Planungsphase eine entsprechende Veränderung und Klärung zukunftsorientiert umgesetzt werden können.

Die miteinander gemachten Erfahrungen dieses Prozesses werden regelmäßig kommuniziert und reflektiert und bilden die Basis für die ressourcenorientierte Fortführung. Ziel der Arbeit ist, jungen Menschen mit erschwerten Lebenschancen gleiche Möglichkeiten zu eröffnen wie jungen Menschen aus sozial intakteren Verhältnissen und sie in ihrer Entwicklung auf dem Weg zur Selbstbestimmung, Eigenverantwortung und Gemeinsinn zu unterstützen. Dies gilt für die Entwicklung ihrer Persönlichkeit genauso wie für ihre schulische Bildung bzw. die Vorbereitung auf den späteren Beruf. Dazu bietet die Einrichtung kleine, überschaubare pädagogische Lebensräume.

## BESCHREIBUNG DES LEISTUNGSANGEBOTES – HAUS AM ROTEN GANG (BEWO)

### 1. Name und Kontaktdaten

Haus am Roten Gang | Hünenburgweg 64 | 49328 Melle

Tel.: 05226 / 98 61 - 0  
Fax.: 05226 / 98 61 - 11  
Email: bewo@huenenburg.com  
Website: www.huenenburg.com

### 2. Standort des Angebots

Das Angebot wird in eigenem Wohnraum der Einrichtung oder in angemieteten Wohnungen, an folgenden Standorten durchgeführt:

- Roter Gang 9, 49324 Melle
- Hünenburgweg 64, 49328 Melle/Riemsloh

Mit rund 46.000 Einwohnern ist Melle die größte Stadt im Landkreis Osnabrück und liegt etwa in der Mitte von Osnabrück (25 km westlich), Herford (25 km östlich) und Bielefeld (25 km südlich), zwischen dem Wiehengebirge im Norden und dem Teutoburger Wald im Süden. Einige Stadtteile Melles grenzen an das Bundesland Nordrhein-Westfalen.

Die Stadt bietet eine Vielzahl von Sport – und Freizeitmöglichkeiten.

Eine therapeutische und psychologische Versorgung in ortsnahen Praxen ist möglich, in Osnabrück befinden sich Psychiatrische Kliniken für Minderjährige und Erwachsene.

Das Haus Roter Gang 9 befindet sich im Stadtzentrum von Melle. Als Mittelzentrum hält Melle alle wichtigen Strukturen einer persönlichen alltäglichen sowie der ärztlichen und therapeutischen Versorgung vor. Im Melle sind alle Schulformen bis hin zu berufsbildenden Schulen ansässig

Ein weiteres Appartement am Hünenburgweg 64 befindet sich auf dem Hauptgelände der Einrichtung in ländlicher Lage in Melle-Riemsloh, ca. 9 km vom Zentrum der Stadt Melle (in der sich alle wichtigen Ärzte und ein Krankenhaus befinden) und nur ca. 1 km vom Ortskern Riemsloh entfernt. In Riemsloh befinden sich alle notwendigen Ämter, Behörden, Geschäfte etc., die ein selbstständiges Leben vor Ort ermöglichen. Direkt vor dem Haus gibt es eine Bushaltestelle, die regelmäßig angefahren wird. Drei Kilometer entfernt befindet sich der Ort Bruchmühlen mit diversen Einkaufs- und Freizeitmöglichkeiten und einem Bahnhof.

### 3. Rechtsgrundlage für die Aufnahme nach SGB VIII

Die Kostenübernahme erfolgt durch die jeweils zuständigen öffentlichen Träger der Jugendhilfe auf Basis des Entgeltsatzes, der prospektiv mit dem örtlichen Jugendhilfeträger vereinbart wird. Aufgenommen werden Jugendliche ab 16 Jahren (m/w/d) und junge Erwachsene (m/w/d) gem. §§ 34, 35a, 41 SGB VIII.

Nach intensiver vorheriger Prüfung ist auch eine Aufnahme gem. Bundesteilhabegesetz SGB IX möglich.

In diesem Teil der Einrichtung, für den die Leistungsbeschreibung Basis für die Ermittlung des Entgelts ist, kann in begründeten Einzelfällen auch Eingliederungshilfe gem. §§ 99,102,113 Abs.1, Abs.2 Nr.2 i.V. mit § 78 SGB IX gewährt werden.

### 4. Personenkreis / Zielgruppe

Mit diesem Angebot ist die Unterbringung und Begleitung junger Menschen in jeweils eigen genutztem Wohnraum bei gleichzeitiger Gewährung pädagogischer Betreuung, Beratung und Sicherung des Lebensunterhalts zu verstehen.

Bei Angeboten des Betreuten Wohnens handelt es sich um individualpädagogische Angebote. Gruppenpädagogische Ansätze treten bei dieser Angebotsform stark in den Hintergrund. Kennzeichnend ist hierbei auch das Fehlen zentraler Versorgungsstrukturen zugunsten einer, den jeweiligen Ressourcen der Leistungsempfänger-

entsprechenden, Anleitung und Unterstützung durch pädagogische Fachkräfte bezüglich einer zunehmend selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Strukturierung des Alltags durch die Klient\*innen.

Das Angebot des Betreuten Wohnens richtet sich an **Jugendliche ab 16 Jahren (m/w/d) sowie an junge Erwachsene (m/w/d)**, die auf Unterstützung hinsichtlich einer selbstständigen Lebensführung angewiesen sind. Diese können mit fachlich-pädagogischer Begleitung ihre bisherigen Lebens- und Lösungsstrategien stabilisieren oder anhand von akuten Lebenssituationen reflektieren und adäquate Lösungsmodelle erproben, um so unter Berücksichtigung ihrer individuellen Ressourcen zu einer bestmöglichen Autonomie zu gelangen.

Die letztendliche Verantwortung für die Sicherstellung einer förderlichen Alltagsstruktur sowie des Lebensunterhalts entspricht dem stationären Charakter des Angebotes und wird durch die individuelle, sich an den Ressourcen der jungen Menschen orientierende, Begleitung durch den Träger sichergestellt.

Bei einer Betreuung in diesem Angebot muss grundsätzlich vorausgesetzt werden können, dass

- Leistungsempfangende hinsichtlich ihrer grundlegenden psychosozialen Stabilität und Befindlichkeit alleine in einer Wohnung (oder in Wohngemeinschaft) leben können. Massive psychiatrische Krankheitsbilder wie, z.B. Psychosen, Schizophrenie o.ä. sind ausschließende Kriterien.
- grundsätzliche Fähig- und Fertigkeiten für eine zunehmend selbstständigere Lebensführung vorhanden und weiterhin entwickelbar sind und der Leistungsempfangende aus sich heraus um Unterstützung ersuchen kann, wenn die Bewältigung von Herausforderungen im Alltag durch individuelle Problemlösungsstrategien nicht mehr gegeben ist.
- der Wille zur Mitarbeit gegeben ist.

Das Angebot richtet sich sowohl an männliche, weibliche und intersexuelle Jugendliche und junge Erwachsene, die in einem Wohngruppenkontext soweit stabilisiert wurden, dass ein nächster Schritt in die Selbständigkeit, im Rahmen des Lebens in eigenem Wohnraum, vollzogen werden kann, als auch an solche, die, erstmalig in die Jugendhilfe kommend, einen Hilfe- und Unterstützungsbedarf aufweisen, für die, z.B. angesichts bereits sich angeeigneter Ressourcen, jedoch keine Eingliederung in eine Wohngruppe angezeigt ist.

Ferner ist im Vorfeld die Notwendigkeit eines Einzelapartments zu prüfen oder ob die Möglichkeit gegeben ist, im Rahmen einer Wohngemeinschaft mit weiteren Mitbewohnenden zusammenzuleben.

#### Das Angebot richtet sich darüber hinaus an Jugendliche und junge Erwachsene

- in Nachbetreuung
- in Krisen, wenn die o.g. Voraussetzungen gegeben sind
- in der Phase der Verselbständigung (Autonomiestärkung)
- in der Phase der Berufsfindung
- zur Befähigung zur Teilhabe am Leben in der Gesellschaft

Leistungsempfangende, die einen erheblichen Therapiebedarf (z.B. vor dem Hintergrund der Unterbringung nach dem SGB IX aufweisen), können vom einrichtungseigenen Psychologischen Dienst begleitet werden. Darüber hinaus arbeiten wir eng mit dem in Osnabrück ansässigen AMEOS-Klinikum zusammen.

Eine Begleitung im Rahmen des SGB VIII, §35a, oder des SGB IX richtet sich insbesondere an Jugendliche und junge Erwachsene mit folgenden Störungsbildern gemäß internationaler statistischer Klassifikation der Krankheiten und verwandter Gesundheitsprobleme (ICD 10 - GM, Version 2015 )<sup>1</sup>:

#### Verhaltens- und emotionale Störungen mit Beginn in der Kindheit und Jugend (F90 - F98):

F90	Hyperkinetische Störungen
	F90.0 Einfache Aktivitäts- und Aufmerksamkeitsstörung
	F90.1 Hyperkinetische Störung des Sozialverhaltens
F91	Störungen des Sozialverhaltens
	F91.1 Auf den familiären Rahmen beschränkte Störung des Sozialverhaltens
	F91.1 Störung des Sozialverhaltens bei fehlenden sozialen Bindungen
	F91.2 Störung des Sozialverhaltens bei vorhandenen sozialen Bindungen
	F91.3 Störung des Sozialverhaltens mit oppositionellem, aufsässigem Verhalten
	F91.8 Sonstige Störungen des Sozialverhaltens
	F91.9 Störung des Sozialverhaltens, nicht näher bezeichnet

<sup>1</sup> Entwicklungsstörungen gem. F80 - F89 ICD 10 - GM werden nicht ausdrücklich ausgeschlossen, können aber angesichts des Alters der zu betreuenden Klientel vernachlässigt werden, treten sie doch vornehmlich im Kleinkindalter bzw. der Kindheit auf und vermindern sich mit dem Älterwerden i.d.R. bis auf einige geringere Defizite.

F92	Kombinierte Störung des Sozialverhaltens und der Emotionen
F92.0	Störung des Sozialverhaltens mit depressiver Störung
F92.8	Sonstige kombinierte Störung des Sozialverhaltens und der Emotionen
F92.9	Kombinierte Störung des Sozialverhaltens und der Emotionen, nicht näher bezeichnet
F93	Emotionale Störungen des Kindesalters
F93.0	Emotionale Störung mit Trennungsangst des Kindesalters
F93.1	Phobische Störung des Kindesalters
F93.2	Störung mit sozialer Ängstlichkeit des Kindesalters
F93.3	Emotionale Störung mit Geschwisterrivalität
F93.8	Sonstige emotionale Störungen des Kindesalters
F93.9	Emotionale Störung des Kindesalters, nicht näher bezeichnet
F94	Störungen sozialer Funktionen mit Beginn in der Kindheit und Jugend
F94.0	Elektiver Mutismus
F94.1	Reaktive Bindungsstörung des Kindesalters
F94.2	Bindungsstörung des Kindesalters mit Enthemmung
F95	Ticstörungen
F95.0	Vorübergehende Ticstörung
F95.1	Chronische motorische oder vokale Ticstörung
F98	Andere Verhaltens- und emotionale Störungen mit Beginn in der Kindheit und Jugend
F98.4	Stereotype Bewegungsstörungen
F98.5	Stottern/Stammeln
F98.6	Poltern

#### Ausschließende Kriterien:

- Zentrale und akute Drogen- und/oder Alkoholabhängigkeit (Aufnahme nach erfolgtem Entzug möglich)
- Fortgesetztes extrem kriminelles und gewalttätiges Handeln
- Akute bzw. manifestierte Selbst – und Fremdgefährdung
- massive psychiatrische Krankheitsbilder (z.B. Psychosen, Schizophrenie o.ä.)
- Akute Suizidproblematik

## 5. Platzzahl des gesamten Angebotes

Für die Betreuung in Appartements stehen insgesamt **5 Plätze** zur Verfügung.

## 6. Allgemeine mit der Leistung verbundene Ziele

Ziel der Arbeit ist es, jungen Menschen mit erschwerten Lebenschancen gleiche Möglichkeiten zu eröffnen wie solchen aus sozial intakteren Verhältnissen. Dies gilt für die ressourcenorientierte Entwicklung ihrer Persönlichkeit genauso wie für ihre schulische Bildung bzw. die Vorbereitung auf den späteren Beruf. In der persönlichen Beziehung zu den jungen Menschen begegnen wir diesen mit einer grundsätzlich positiven, wertschätzenden und akzeptierenden Einstellung. Mit dem Angebot eines neuen Lebenssystems bieten wir die Möglichkeit, Gegenwart zu strukturieren, Vergangenheit zu klären und Zukunft realistisch zu planen. Die Begleitung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Bereich des Betreuten Wohnens soll die Förderung eigenverantwortlichen Handelns initiieren und eine sozial-emotionale und ressourcenorientierte Stabilisierung dieser erreichen. Ziel ist das gänzlich selbstständige, selbstbestimmte und finanziell unabhängige Leben in eigenem Wohnraum. Individuelle Ziele für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen können sein:

#### *Erarbeitung eines eigenen Lebenskonzeptes*

- Stabilisierung einer sinnvollen Tagesstrukturierung
- Vorbereitung auf gänzlich selbstständiges Wohnen
- Begleitung bei Ämter- und Behördengängen
- Unterstützung bei Rechtsverfahren (Gericht, Anwalt, Jugendgerichtshilfe etc.)
- Unterstützung bei Arztbesuchen, Therapien, Medikamenteneinnahme, Sportangebote etc. (Gesundheitsfürsorge)
- Erarbeitung, Ausbildung und Stabilisierung schulischer und/oder beruflicher Kompetenzen (Unterstützung bei der Ausbildungs- oder Berufswahl, Kontaktherstellung und Begleitung zur Bundesagentur für Arbeit, Erstellen von Bewerbungen etc.).



*Entwicklung eines eigenen Identitätsgefühls z.B. in Bezug auf*

- die Wahrnehmung und Erweiterung individueller Kompetenzen
- das Erlernen eines adäquaten Umgangs mit den vorhandenen materiellen und finanziellen Ressourcen (Geldverwaltung, Schuldenregulierung, Kaufverträge etc. im Rahmen der Vermögensfürsorge)
- den Aufbau einer beruflichen Perspektive, aus der sich ökonomische Unabhängigkeit und gesellschaftlicher Anerkennung ableiten lassen
- den Umgang mit Sexualität (Literatur, Gespräche, Schutzmaßnahmen, Erörterung und Festlegung moralischer und ethischer Grenzen etc.)
- den Umgang mit der eigenen Kreativität, Freizeitgestaltung (Interessenförderung und Motivation).

*Gestaltung eines sozialen Umfeldes*

- Entwicklung eines sozialen Netzwerkes (gemeindliche Verortung, Zugang zu Vereinen, Aufbau eines Bekannten- und/oder Freundeskreises etc.)
- Umgang mit Angehörigen (Familie und Verwandtschaft).

*Bei Aufnahme gem. §35a SGB VIII bzw. nach dem SGB IX*

- Befähigung zur Teilhabe am Leben in der Gesellschaft

Selbstverständlich werden zusammen mit jedem jungen Menschen und Erwachsenen individuelle Ziele erarbeitet. Diese werden stetig reflektiert, überprüft und ggf. erweitert oder verändert. Dabei wird stets darauf geachtet, dass die Ziele möglichst viele Lebensbereiche ansprechen. Durch eine Vielfalt der Methoden versuchen wir gemeinsam mit den Klienten diese Ziele zu erreichen. Die letztendliche Verantwortung für die Sicherstellung einer förderlichen Alltagsstruktur sowie des Lebensunterhaltes wird durch die individuelle, sich an den Ressourcen der jungen Menschen orientierende, Begleitung durch den Träger sichergestellt.

## **7. Fachliche Ausrichtung der Leistung und angewandte Methodik**

Neben den allgemeinen Standards stationärer Jugendhilfemaßnahmen orientiert sich die Arbeit im Betreuten Wohnen an pädagogischen Grundhaltungen, insbesondere an denen systemischer, ressourcen- und lösungsorientierter Arbeit, sowie der Bindungs- und Traumapädagogik. Die gesamte Einrichtung arbeitet mit der Grundhaltung aus dem Konzept der Neuen Autorität (nach Haim Omer).

Konzept der Neuen Autorität:

Unser tägliches Handeln im Umgang mit jungen Menschen und Erwachsenen wird bereichert durch den Ansatz der „Neuen Autorität“ nach Haim Omer. Neue Autorität – das bedeutet professionelle Präsenz bzw. Verbundenheit statt Kontrolle. Diese neue Autorität sehen wir als verbindendes Haltungs- und Handlungskonzept. Junge Menschen und Erwachsene mit Misshandlungserfahrungen agieren mitunter kontrollierend, aggressiv und interessiert an Macht. Diese Klientel erlebt einen Mangel an den Grundbedürfnissen Sicherheit und Schutz / Bindungssicherheit, Unterstützung und Zugehörigkeit. Eine wichtige Ankerfunktion in der Neuen Autorität stellt daher die Bindung dar. Hier entsteht die Verbindung zwischen der neuen Autorität und der Bindungstheorie. Wir arbeiten beharrlich an der Beziehung zu den uns anvertrauten Klienten mit dem Angebot: „Ich bleibe da. Auch wenn es schwierig wird, ich bleibe an deiner Seite“. Die Neue Autorität zeigt uns in der täglichen Arbeit neue Wege auf. Themen, wie „Präsenz, Stärke statt Macht, Transparenz, Netzwerke“ eröffnen uns neue Handlungsoptionen in der Arbeit. Auch Eltern, Angehörige oder Freunde werden von uns nach Möglichkeit als Unterstützer genutzt.

Ressourcen- und Lösungsorientierung:

In unserer lösungsorientierten Grundhaltung fokussieren wir in der Arbeit mit jungen Menschen und Erwachsenen nicht deren Probleme oder wie es dazu gekommen ist, dass sie in dieser Lebenssituation stecken. Vielmehr gehen wir aus einer systemischen Grundhaltung heraus davon aus, dass Menschen Probleme durch die Aktivierung vorhandener (unbewusster oder verschütteter) Ressourcen und Impulse bzw. Veränderungen im System lösen können. Außerdem glauben wir, dass jeder Mensch persönliche Ziele hat und diese weiterentwickeln kann. Diese Grundannahmen bilden die grundsätzliche Herangehensweise an unsere Aufgabe, auch wenn selbstverständlich gesundheitliche (insbesondere psychische und psychosomatische) Beeinträchtigungen und deren Auswirkungen berücksichtigt werden. Eine weitere große Bedeutung ist die Einübung lebenspraktischer und personaler Kompetenzen mit den jungen Menschen und Erwachsenen und ggf. auch mit deren Herkunftssystem. Durch Arbeit mit den Einzelnen und der Gruppe wird ein breiter Erfahrungsschatz dafür geschaffen. Ein respektvoller

wechselseitiger Umgang schafft ein Klima der gegenseitigen Wertschätzung.

#### Methodik:

Der pädagogische Prozess des Betreuten Wohnens gliedert sich auf Grundlage einer systemischen Sichtweise in unterschiedliche Phasen ziel- und prozessorientierten Handelns, um die entsprechende Klientel zu einer selbstsicheren und eigenständigen Lebensführung zu befähigen.

#### Kennenlernphase:

In der Kennenlernphase wird ein Vertrauensverhältnis zwischen dem Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen und der Bezugsbetreuung hergestellt. Ferner dient sie dazu, die bereits im Aufnahmegespräch formulierten Ziele und Betreuungsinhalte abermals zu thematisieren und evtl. Veränderungen sinnstiftend in den Prozess zu integrieren.

#### Trainings- und Stabilisierungsphase:

In einer zweiten Phase werden gezielt Alternativen zu bisherigen Denkmustern und Handlungsweisen aufgezeigt und erprobt, um die Aktivitäten des Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen hinsichtlich einer eigenständigen Lebensführung zu unterstützen und zu erweitern. Ziel dieser zweiten Phase ist ebenfalls das, sich an das Training anschließende, Stabilisieren sowie Generalisieren der erworbenen Fähig- und Fertigkeiten. Die Stabilisierungsphase widmet sich insbesondere kritischen Übergängen (z.B. Übergang ins Ausbildungs- oder Berufsleben).

#### Ablösephase:

In der letzten Phase wird der Schritt der Ablösung in eine völlig selbstständige Lebensweise vollzogen.

Natürlich kann das zuvor präsentierte Phasenmodell nur ein idealtypisches darstellen, orientieren sich doch Betreuungsinhalte, -umfang und -intensität (Dauer der einzelnen Phasen und deren Wechselwirkung auf andere, notwendige Rückschritte in eine vorherige Phase bei z.B. Feststellung von Überforderung) am jeweiligen Hilfebedarf der Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen.

Sollte sich an die Maßnahme des Betreuten Wohnens (Wohnungen der Einrichtungen) eine ambulante Betreuung (Mobile Betreuung) im näheren Umkreis der Einrichtung anschließen (z.B. Stadt Melle oder Kreis Herford), kann geprüft werden, ob diese Maßnahme durch den Ambulanten Dienst der Kinder- und Jugendhilfe Hünenburg geleistet werden kann.

## **8. Grundleistungen**

### **8.1 Gruppenbezogene Leistungen**

#### Aufnahmeverfahren:

Das Aufnahmeverfahren dient dem ersten Kennenlernen sowie dem Abgleich von Wünschen, Interessen, pädagogischen Notwendigkeiten einerseits und unseren Möglichkeiten und Rahmenbedingungen andererseits. Neben einer engen Kooperation mit dem zuständigen Jugendamt, der hinsichtlich der Eingangsqualität der Maßnahme eine wesentliche Bedeutung zukommt, ist dabei wichtig, bereits im Rahmen des Erstkontakts eine Atmosphäre der Wertschätzung entstehen zu lassen und die bisherigen Leistungen des Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen sowie deren Sorgeberechtigten anzuerkennen.

- Alle Anfragen werden zentral von der Fachbereichsleitung koordiniert.
- Im Rahmen eines Informationsgesprächs unter Beteiligung aller relevanten Personen finden ein gegenseitiges Kennenlernen, ein Vorstellen der Strukturen und ein Austausch der Sichtweisen und Erwartungen der Beteiligten in Bezug auf die Hilfe statt. Ziel ist, den Beteiligten eine fundierte Entscheidungsgrundlage für die weitere Zusammenarbeit zu ermöglichen.
- Ein mehrtägiges Probewohnen ist grundsätzlich möglich und erwünscht (Entwicklung von Strukturen, bei Wohngemeinschaften das Kennenlernen der Mitbewohner, Kennenlernen des Betreuers sowie der Regularien der Wohnung/des Hauses)<sup>2</sup>.
- Im Anschluss findet ein Aufnahmegespräch statt, in dem die bekannten Informationen vertieft, Bedarfe festgelegt und erste Ziele vereinbart werden (s. Hilfeplanung). Mögliche Inhalte sind z.B. die Planung des Einzuges, die Überlegung, für welchen Zeitraum die Hilfe zunächst angelegt werden soll, die Abklärung einer

<sup>2</sup> Sollte im Rahmen des Aufnahmeprozesses ein Probewohnen stattfinden, ist der diesbzgl. zeitliche Rahmen zwischen dem künftigen Kostenträger und der Einrichtung zu vereinbaren. Sollte es keine Vereinbarung geben, ist das Probewohnen ab dem dritten Kalendertag entgeltrelevant.

Tagesstruktur (Schul- bzw. Ausbildungsangelegenheiten). Sollte bereits vor dem Probewohnen eine Aufnahme sehr wahrscheinlich sein, können beide Gespräche zusammengelegt und Vereinbarungen bereits im Erstkontakt getroffen werden.

- Zum Abschluss des Aufnahmeverfahrens wird gemeinsam über eine Aufnahme entschieden.
- Nach Aufnahme kann (auf Wunsch) eine psychosoziale Eingangsdagnostik durch den einrichtungsinternen Psychologischen Dienst erfolgen. Die psychologische Einschätzung kann als Ausgangspunkt für die eventuelle Organisation weiterführender interner oder externer therapeutischer Interventionen dienen.
- Bei einem internen Wechsel (Aufnahme in das Betreute Wohnen aus einer Wohngruppe heraus), ist die vorhergehende Hilfeplanung die Grundlage für die Aufnahme in das Betreute Wohnen und damit Baustein für eine weitere Verselbstständigung und Weiterentwicklung des Klienten im Kontext der Jugendhilfe.

#### Hilfeplanung:

Die konkrete Ausgestaltung des Einzelangebots (Art, Dauer, Umfang) erfolgt durch die Hilfeplanung:

- Gestaltung gemäß Absprachen mit dem zuständigen Leistungsträger
- Vorbereitung der Hilfeplangespräche u.a. mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen.
- Erstellung eines Entwicklungsberichtes (Zwischenberichts) mit Beteiligung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen, so dass diese eigene Anliegen und Einschätzungen formulieren können (Die Berichte werden mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen vorbesprochen und von diesen i.d.R. als gesehen unterschrieben. Wir weisen darauf hin, dass weitere Anmerkungen und andere Sichtweisen gesondert dem Bericht als Anlage hinzugefügt werden können.)
- Hilfeplangespräche i.d.R. alle 6 Monate mit allen für den Hilfeplanprozess relevanten Personen (Personensorgeberechtigte, Ausbilder, Lehrer).

#### Klientenbezogene Verwaltungsleistungen:

- Aktenführung: Pädagogische Entwicklung, besondere Vorkommnisse in Schule, Ausbildung, Beruf, Gesundheit, Verwaltungsvorgänge, Schriftverkehr
- Beschaffung von Unterlagen, Bescheinigungen, Ausweisen usw.
- Ausfertigen von Bescheinigungen, Berichten usw.
- Sicherstellen des Versicherungsschutzes, Abwicklung von Versicherungsfällen
- Dokumentation des Hilfeprozesses in Form von EDV-gestützten Aufzeichnungen

#### Erziehungsplanung

Die Erziehungsplanung ist ein partnerschaftlicher, wertschätzender, dynamischer Prozess, der sich am Leitbild der Einrichtung und an den Zielen der Hilfeplanung orientiert. Sie wird in Absprache mit den Sorgeberechtigten sowie mit dem Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen abhängig vom Stand des Hilfeverlaufs gestaltet. Regelmäßige Teambesprechungen mit der Fachbereichsleitung dienen der kollegialen Beratung sowie der ständigen Reflexion der aktuellen Gegebenheiten, der Entwicklung neuer Ideen und Handlungsschritte sowie der Möglichkeit, evtl. notwendig werdende Änderungen gemeinsam erörtern und umsetzen zu können. Unterstützt wird dieses Vorgehen durch regelmäßige Supervision, in der das Team eine gemeinsame Haltung entwickeln kann. Zur Erziehungsplanung in der Wohngruppe gehören auch die Reflexion der Rückführungsmöglichkeiten sowie der Stand der Elternarbeit.

Im Kontext des Betreuten Wohnens wird, im Rahmen der kontinuierlichen Hilfeplanung, deren Zielformulierungen im Betreuungsprozess gemeinsam mit dem Jugendlichen bzw. jungen Erwachsenen erarbeitet werden, unter Beachtung vorhandener Defizite, gezielt und verstärkend an vorhandenen Ressourcen gearbeitet.

Alltagsgestaltung (Regel-Tagesablauf)

Der Tagesablauf richtet sich nach den strukturellen Rahmenbedingungen und individuellen Bedürfnissen der Klientel. Bedarfsorientiert kann auch eine Betreuungszeit am Wochenende stattfinden anstelle eines Werktages.

Förderung der PersönlichkeitsentwicklungEinübung lebenspraktischer Fertigkeiten:

- Unterstützung bei der Entwicklung einer individuellen Tagesstrukturierung
- Einüben des Umgangs mit öffentlichen Verkehrsmitteln und öffentlichen Einrichtungen
- Einkaufen/Organisation des Haushalts
- Organisation und Umgang mit finanziellen Ressourcen
- Klärung und Unterstützung bzgl. Leistungen zur Finanzierung des Lebensunterhalts, Unterstützung bzgl. einmaliger Beihilfen oder Zuschüssen zur Erstausrüstung
- Pflege und Aufbewahrung von Wäsche und Kleidung, einfache Reparaturen

Sozial-emotionale Förderung:

- Gezielte, regelmäßige Gespräche mit der hauptverantwortlichen Fachkraft
- Förderung der Ich-Stärke durch Erkennen und Annehmen von Stärken und Schwächen
- Vermittlung von Moral-, Wert- und Normvorstellungen
- Aufarbeitung von bisherigen Erfahrungen und Herausforderungen
- Entwicklung von Lösungs- und Konfliktbewältigungsstrategien/Erhöhung der Frustrationstoleranz sowie der Selbstverantwortung
- Entwicklung von Lebensperspektiven / Erhöhung der Handlungsfähigkeit
- Auseinandersetzung mit der Rolle als zunehmend junger Erwachsener im Spannungsfeld zwischen eigenen Fähig- und Fertigkeiten und gesellschaftlichen Anforderungen und Ansprüchen

Förderung des Sozialverhaltens:

- Angebot eines klaren und Orientierung bietenden Vorbilds
- Erklären, Verabreden und Einüben von Verhaltensregeln
- Rückmeldung über problematisches und positives Verhalten
- Motivationshilfen zur Einübung demokratischer Spielregeln

Gesundheitliche Vorsorge/medizinische Betreuung:

- Kontinuierliche medizinische Versorgung / Begleitung zu entsprechenden Ärzten bei Bedarf
- Begleitung und Unterstützung notwendiger Therapien (Medikamente, Diäten, Krankengymnastik)
- Ggf. Unterstützung regelmäßiger Körperpflege und Sexualhygiene
- Angebot von Gesprächen zu den Themen Sexualität, Aufklärung, Sucht etc.
- Dokumentation besonderer Erkrankungen

Bei stationären Unterbringungen, auch im Rahmen des Betreuten Wohnens, können mehrere Risikofaktoren (Fremdunterbringung, Traumata etc.) vorhanden sein, die die Wahrscheinlichkeit für die Entwicklung psychischer Beeinträchtigungen erhöhen. Das Angebot des einrichtungseigenen Psychologischen Dienstes berücksichtigt diesen Umstand und bietet eine schnelle und professionelle, gleichzeitig auch niederschwellige und individuelle Hilfe / Beratung für unsere Klienten und / oder die Betreuer an.

Neben den folgenden inkludierten Leistungen des psychologischen Dienstes können auf Anfrage weitere Leistungen als Sonderleistung angefragt werden.

Aufgaben des psychologischen Dienstes sind:

- Erstellen einer individuellen (Eingangs-)Diagnostik (i.d.R. 4 Sitzungen) **[Grundleistung]**
- Durchführung von Einzelgesprächen (i.d.R. 10 Sitzungen pro Jahr) und/oder bedarfsorientierte Gruppenangebote **[Grundleistung]** Eine zeitlich befristete, sich am Leistungs- und Organisationsvermögen der Klient\*innen orientierende, niederschwellige Begleitung und Unterstützung des jungen Menschen durch den psychologischen Fachdienst ist stark von den persönlichen Lebensumständen der Klient\*innen und einem individuellen Hilfebedarf abhängig. Beispielhaft zu nennen wären in diesen Kontext Persönlichkeits- und Leistungsdiagnostik, besondere Beratungsangebote für den jungen Menschen hinsichtlich einer seelischen und emotionalen Stabilisierung, Unterstützung in der Aufarbeitung prägender Erlebnisse (auch) im Kontakt mit der Her-

kunftsfamilie u.f.m. Für längerfristige Therapien ist eine Vernetzung mit den örtlichen Beratungsstellen, niedergelassenen Therapeuten und den psychiatrischen Diensten erforderlich, auf die im Krisen- und Bedarfsfall zeitnah zurückgegriffen werden kann.

- Teambesprechung/Betreuerberatung (i.d.R. alle 4 Wochen) und Beratung einzelner Mitarbeiter\*innen (*inkl. bedarfsorientierte interne Fortbildungen (Schnittstelle zw. Pädagogik und Psychologie/ Psychotherapie- Entstehung psychischer Krankheitsbilder, Symptome sowie adäquate Begegnung und päd. Interventionen)*) **[Grundleistung]** Sowohl in der Vernetzung mit dem Team bzw. mit der einzelnen betreuenden Fachkraft als auch im Rahmen der fachlichen Begleitung in Krisensituationen dient der psychologische Fachdienst der kritischen Beobachtung, Intervention und Reflexion
- Austausch und Beratung mit Leitung/Fachbereichsleitung/Teamleitung (insbesondere im Aufnahme- und Diagnosekontext) **[Grundleistung]**

Bei der Feststellung oder des Bekanntwerdens eines weiterführenden intensiven psychologischen/therapeutischen Bedarfs<sup>3</sup> soll eine Begleitung und Unterstützung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen bei der Anbindung an entsprechende externe ambulante oder stationäre Hilfen erfolgen.

#### Bildung, Art und Umfang der Unterstützung im Kontext Schule /Ausbildung

- Begleitung und Organisation von Schulwechsel, Wechsel in die Berufsausbildung, Unterstützung bei Schulangelegenheiten etc.
- Trainieren von Arbeitshaltung, Durchhaltewillen und –vermögen, Pünktlichkeit und Konzentrationsfähigkeit (Begleitung bei der Bewältigung der schulischen Anforderungen)
- Motivation und intensive Unterstützung und Begleitung in allen schulischen Belangen (insbesondere Prüfungsvorbereitungen)
- Bedarfsorientierter Austausch mit den Schulen bzw. Arbeitgebern (Beratung & Vermittlung)
- Hilfestellung bei der Berufsfindung und Eingliederung in eine Ausbildung (Berufsvorbereitung)
- enge Vernetzung mit Formen anderer Hilfsangebote [berufsvorbereitende Eingliederungshilfe, unterschiedliche Bildungsträger (diverse Schulen in Melle, Berufsschulen Melle und Osnabrück, Fachhochschulen, Berufskolleg Herford, HS Osnabrück, BNW, Lernstandort "Noller Schlucht"), ortsnahe Arbeits- und Ausbildungsstellen, Agentur für Arbeit, MaßArbeit, Ausbildungsbörse.

#### Art und Umfang der Familienarbeit

Ziel des pädagogischen Vorgehens im Bereich des Betreuten Wohnens ist in erster Linie ein zunehmend selbstständiges und selbstbestimmtes Leben der Leistungsempfänger zu fördern. Dabei kann das familiäre Netzwerk wichtig für die Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein und auf Wunsch in den Betreuungsprozess einbezogen werden. Gemeinsame Gespräche werden gefördert, um einen Grundstein für einen künftigen gemeinsamen Umgang zu entwickeln.

- Beziehungsklärung/Akzeptanz der jeweiligen Lebenssituation
- Abbau von Schuldgefühlen gegenüber sich und gegenüber dem jungen Menschen (Abbau von Vorbehalten)
- Neustrukturierung der Kontakte zum Herkunftssystem (Entwicklung adäquater Umgangsformen)
- Abbau von Hürden im Umgang mit dem eigenen Kind
- Vermeidung von tatsächlicher oder auch nur gefühlter Konkurrenz zwischen Eltern und den betreuenden Fachkräften
- Bildung einer Ablösungs- und Verselbständigungsregelung

#### Beteiligung der jungen Menschen

Die Einrichtung gewährleistet Beteiligungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten der Jugendlichen und jungen Erwachsenen bei der Ausgestaltung des jeweiligen Betreuungsprozesses. Sie werden einbezogen in die Gestaltung

<sup>3</sup> Z.B. Einzeltherapie bei externen Fachkräften wie Traumatherapeuten, Verhaltenstherapeuten, Psychoanalytikern, Psychomotorikern, Psychotherapeuten und Therapeuten mit systemischen Ansätzen, Hausärzten, Kinderärzten, Kinderpsychologen, Heilpädagoginnen, Ergotherapeuten, Logopäden und Physiotherapeuten.

von Beteiligungsprozessen und die Entwicklung und Implementierung eines Beschwerdemanagements, wobei dieser Einbezug nicht als statischer oder einmaliger Vorgang, sondern als fortlaufender Entwicklungsprozess begriffen wird, und neben zu installierenden und stetig fortzuschreibenden Methoden und Mechanismen insbesondere eine gemeinsame Haltung repräsentiert.

Bei der Definition dessen, was mit Partizipation im Rahmen (voll-) stationärer Jugendhilfe gemeint ist, sind verschiedene Stufen und Formen der Beteiligung voneinander abzugrenzen bzw. deren Wechselwirkungen zu verdeutlichen: Geht es bei den Bereichen der Beteiligung zum einen um Mitwirkungsmöglichkeiten im pädagogischen Alltag (Beteiligungs- bzw. Aushandlungsprozesse z.B. in den Bereichen der individuellen Lebensplanung, der Hilfeplanung oder im Bereich der Gruppe oder der Gesamteinrichtung), widmet sich der Anspruch an Partizipation auch der strukturellen Ebene (formale Rechte z.B. im Kontext von Gremien, Verfahren oder Methoden).

Verwirklicht Partizipation sich unserer Auffassung nach als stetig fließender Prozess über die Stufen Information, Mitsprache und Mitbestimmung, sind diese Stufen wiederum u.a. vom Alter und Entwicklungsstand der jungen Menschen abhängig. Wenn es gelingt, Partizipation wie o.a. als Entwicklungs- und Lernprozess für alle Beteiligten zu begreifen, wird die Frage obsolet, ob junge Menschen überhaupt beteiligt werden sollten, weil sie dies z.B. altersbedingt doch noch gar nicht könnten. Dies käme einer missbräuchlichen Interpretation gleich, da die Definitionsmacht bei den Erwachsenen verbliebe und anzunehmen wäre, dass das pädagogische Handeln nicht automatisch darauf abzielen dürfte, Macht zu teilen oder zu übertragen.

**Man kann nicht Nicht-Beteiligen, wenn Partizipation als gemeinsamer Weg verstanden wird.**

Partizipation ist jedoch auch das Ziel jeglicher Erziehungs- und Bildungsarbeit (des Erwerbens der Fähigkeit zur gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben), denn das gemeinsame Erlernen und Erleben von Beteiligungsstrukturen, in denen die eigene Meinung zählt und zeitnahe Veränderungen bewirken kann, führt zu einem positiven Demokratieverständnis.

Doch nicht nur den jungen Menschen, sondern auch allen Mitarbeitenden kann und wird gelebte Partizipation helfen und deren Zufriedenheit erhöhen (neben fachlichen Ausrichtungen ein weiterer Einflussfaktor auf das erzieherische Handeln). So können gemeinsam entwickelte, transparente Entscheidungen - evtl. durchaus auch unattraktive, aber eben nachvollziehbare - von allen mitgetragen und respektiert werden.

Partizipation ist somit einer der großen Wirkfaktoren in der Jugendhilfe und dadurch mehr als ein basisdemokratisches Instrument, vielmehr ein Qualitätskriterium bzw. eine Haltung, die alles durchdringt. Sie ist ein wesentlicher Einflussfaktor auf die pädagogische Effektivität, die Unterbringungslänge und damit die Unterbringungskosten, und trägt so, neben einrichtungsinternen Erfolgen, auch politischen und administrativen Erwartungen Rechnung. Ausgehend von den vorherigen Grundannahmen haben junge Menschen sowie Erwachsene das Recht und die Aufgabe,

- eigene Wünsche, Interessen, Ideen und Anliegen zu äußern und zu verfolgen
- als Partner an Beratungsprozessen oder zu treffenden Entscheidungen mitzuwirken (sowohl bezogen auf die eigene Hilfe, als auch auf die Gesamtheit der Einrichtung)
- an konkretem Vorgehen mitzuwirken und somit Verantwortung zu übernehmen.

Bzgl. des Schaffens einer entsprechenden Motivation, sich sinnstiftend in den Prozess einzubringen, ist wichtig, tatsächliche Mitsprache- und Beteiligungsmöglichkeiten zu bieten und Konsequenzen und Ergebnisse gemeinsam getroffener Entscheidungen zeitnah wahrnehmbar zu machen. Mitwirkungs- und Beschwerdemöglichkeiten werden geboten in Form von

- ausführlichen Informationen über individuelle Rechte und deren Grenzen bereits im Vorstellungsgespräch oder spätestens bei Aufnahme
- konkrete Informationen hinsichtlich des bestehenden Beschwerdemanagements (Verfahrensabläufe, Benennung der entsprechenden Personen)
- Rechkatalog (Information über die Rechte während des Aufenthalts in der Einrichtung)
- individueller Hilfeplanung sowie das damit einhergehende Berichtswesen (Beteiligung und Unterzeichnung der Berichte durch die Jugendlichen und jungen Erwachsenen und Möglichkeit des Hinzufügens der eigenen Sichtweise)

- Regelmäßige Gespräche mit der Fachkraft über die Zufriedenheit mit dem Verlauf und der Ausgestaltung der Hilfe
- Mitbestimmung bei der Gestaltung des Wohnraumes / der Appartements
- Angebot der direkten Ansprechbarkeit der zuständigen Fachbereichsleitung oder der Geschäftsführung
- Angebot eines Kümmerkastens bei bestehendem Wunsch nach Beschwerden/Kritik.
- regelmäßige (i.d.R. halbjährliche) Evaluation der Zufriedenheit der Klientel bzgl. der Strukturen, der Betreuung, der schulischen/beruflichen Förderung sowie der Mitbestimmungsmöglichkeiten innerhalb der Einrichtung (anonymisierter Fragebogen).

#### Umgang mit Krisen / Umsetzung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII:

Im Rahmen der beziehungsorientierten Arbeit werden Krisen, bei aller ihnen häufig innewohnenden Brisanz, als Chance zur Veränderung begriffen [insbesondere neuen MitarbeiterInnen wird dieser Grundgedanke - neben konkreten Handlungsanleitungen (Deeskalation, gewaltfreie Kommunikation etc.) nahegebracht]. Grundsätzliches Ziel ist es, präventive Methoden und Haltungen in den Teams zu implantieren, um Akutsituationen zu vermeiden.

In Krisensituationen außerhalb der Betreuungszeiten können die Klientinnen und Klienten über eine Bereitschaftsnummer eine Beratungsbereitschaft hinzuziehen, die gemeinsam mit dem Jugendlichen bzw. Erwachsenen weitere interne oder externe Schritte zur Krisenintervention veranlassen kann.

Hinsichtlich der Sicherstellung des Schutzauftrags gem. § 8a SGB VIII schließt die Einrichtung eine entsprechende Vereinbarung mit dem zuständigen Öffentlichen Träger ab und evaluiert stetig die formulierten Aufgaben. Die Einrichtung verfügt über mehrere qualifizierte Kinderschutzfachkräfte mit entsprechender Ausbildung.

#### Beendigung der Maßnahme:

Entsprechend der im Hilfeplan entwickelten Perspektiven ist das Ziel des Betreuungsprozesses das Erreichen einer größtmöglichen Eigenverantwortung, die ein - wenn möglich ökonomisch unabhängiges - Leben in eigenem Wohnraum ermöglicht. Aktivitäten im Hinblick auf die Zeit nach der Maßnahme sind:

- Erziehung zur Selbstständigkeit
- Intensive Vorbereitung auf eine gänzlich eigenverantwortliche Lebensführung
- Unterstützung bei der Entwicklung/Stabilisierung einer beruflichen Perspektive
- Hilfe bei der Suche, dem Anmieten und der Ausstattung einer eigenen Wohnung (ggf. Sicherstellen einer ordnungsgemäßen Verwendung der „Erstausstattungsbeihilfe“)
- Unterstützung beim Umzug
- Zeitlich befristete Begleitung und Stabilisierung beim Ablöseprozess

Auch bei vorzeitiger Hilfebeendigung (Maßnahmenabbruch aufgrund fehlender Freiwilligkeit, Rückzug des Unterbringungsantrags, mangelnde Mitwirkung, massive Gefährdung anderer durch das eigene Verhalten) bemüht sich die zuständige Fachkraft alternative Wohn – und Betreuungsmöglichkeiten zu organisieren.

*Das ausführliche Leistungsangebot sowie die Entgeltvereinbarung  
lassen wir Ihnen auf Wunsch gerne zukommen.*

# Ev.-luth. Stiftung Hünenburg

Kinder- und Jugendhilfe

mit Förderschule für emotionale und soziale Entwicklung



## Leitung und Verwaltung

Hünenburgweg 64  
49328 Melle

Tel.: 05226 / 98 61 – 0  
Fax: 05226 / 98 61 – 11

Email: [info@huenenburg.com](mailto:info@huenenburg.com)

[www.huenenburg.com](http://www.huenenburg.com)